



# Newsletter Solidaritätsnetz

Informationsblatt des Solidaritätsnetzes Ostschweiz

Ausgabe 2 - 05

## INHALT:

Eisige Zeiten

Migrationspolitik

Interview mit PNEE

Mittagstisch

VV Solidaritätsnetz

übrigens

## Editorial

Das Solidaritätsnetz Ostschweiz hat bereits mehr als 200 Mitglieder. 48 Freiwillige bieten abwechselnd einen täglichen Mittagstisch an. Das ist ein Phänomen! Erfreulich und ermutigend! Diese Zahlen belegen, dass die aktuelle Situation im Bereich Flüchtlinge und Asyl viele Ostschweizerinnen und Ostschweizer bewegt und empört. Vor allem der Beschluss des Fürsorgestopps, der seit dem 01. April 04 gilt, hat den Bogen überspannt. Es ist leicht nachzuvollziehen, dass die jüngsten Verschärfungen keine Lösungen bringen, dafür aber neue Probleme, vor allem für die Gemeinden. Erstaunlich deshalb, dass die vorberatende ständerätliche Kommission weitere Verschärfungen empfiehlt. Ergo? Das Solidaritätsnetz braucht noch mehr Mitglieder. In den nächsten Wochen und Monaten wird es wichtig sein politischen Druck aufbauen zu können. Ein kleiner Beitrag dazu ist die zweite Nummer des Newsletters.

## Eisige Zeiten

**Die Nothilfe an Personen mit einem Nichteintretensentscheid (NEE) funktioniert im Kanton St.Gallen nur teilweise und die Staatspolitische Kommission des Ständerates schlägt weitere Verschärfungen des Asylgesetzes vor.**

Die Nothilfe im Kanton St.Gallen für Personen mit NEE funktioniert höchstens teilweise. Doch die besseren Beispiele voran. Oberbüren gewährt seit Oktober sechs Personen mit NEE Nothilfe. Sie übernachten in der Zivilschutzanlage, müssen aber den Tag mit 8 Franken draussen verbringen. Die Stadt SG bringt die Menschen, die NEE beantragen in der Unterkunft für Obdachlose (UFO) unter. Dort übernachten sie zusammen mit Drogensüchtigen und erhalten ein Nacht- und Morgenessen. Fünf Betten stehen zur Verfügung. Weil die Stadt nicht alleine für Personen mit NEE verantwortlich ist und fürchtet, dass das bestehende Angebot eine Sogwirkung in die Kantonshauptstadt ausübt, weist sie die Betroffenen seit Anfang Februar in andere umliegende Gemeinden. Freiwillige des Solidaritätsnetzes begleiteten diese nach Gaiserwald/Abtwil und nach Wittenbach. Nach anfänglichen Schwierigkeiten hat Gaiserwald drei Personen Nothilfe gewährt. Sie übernachten in der Zivilschutzanlage (ohne warmes Wasser) und erhalten 8 Franken pro Tag. Die Gemeinde Wittenbach gewährt einer Person Nothilfe für drei Tage. Rorschach verweigert die Nothilfe, Flawil hat eine Übernachtung in Aussicht gestellt. In Goldach weiss man nicht was zu tun ist und Gosau gab telefonisch die Auskunft, dass schon Nothilfe gewährt werde und keine neuen Personen aufgenommen werden könnten. Altstätten hat die Zivilschutzanlage geschlossen und acht Personen weggeschickt. Weitere Beispiele könnten angeführt werden.

Etwa die Hälfte der Gemeinden im Kanton gewährt keine Nothilfe. Obwohl sie damit eindeutig gegen die schweizerische Verfassung verstossen, geschieht nichts. Der Präsident der Vereinigung St.Gallischer Gemeindepräsidenten meint sogar: "Wir haben keine konkreten Hinweise, dass die Nothilfe in den St. Galler Gemeinden ungleich angewandt wird." Natürlich nicht, wenn einige Gemeindepräsidenten selbstgefällig behaupten alles im Griff zu haben. Wenn die Gemeindepräsidenten, wie sie betonen, den bundesrätlichen Fürsorgestopp ablehnen, wieso sagen sie das nicht

deutlicher? Viele Gemeinden, vor allem die kleineren, sind mit der Nothilfe überfordert. Wieso soll jede Ortsbehörde immer wieder von vorn anfangen? Zudem besteht praktisch keine Möglichkeit zu überprüfen, welche Gemeinde nun wie Nothilfe erteilt und wie sie gestaltet wird. Menschen mit NEE werden zu Spielbällen von staatlichen Angestellten, denen der Bund und der Kanton zuviel zumutet. **Das Solidaritätsnetz fordert eine kantonale Lösung.**

Doch in Bundesbern will man offensichtlich den eingeschlagenen Kurs weiterverfolgen. Die ständerätliche Kommission geht in ihren Empfehlungen für die laufende Revision des Asylgesetzes sogar noch weiter als der Bundesrat. Er empfiehlt den Nothilfestopp auf alle abgewiesenen Asylsuchenden auszudehnen. Im Kanton St.Gallen würde das mehr als 500 Personen betreffen, die teilweise schon lange bei uns leben. Dramatische Situationen für Menschen, die in kürzester Frist auf die Strasse gestellt werden, sind damit vorprogrammiert. Auf der anderen Seite zeigt sich schon im 2. Bericht Monitoring NEE des Bundesamtes für Migration, dass der Fürsorgestopp nicht zu einer grösseren Zahl von Ausreisen aus der Schweiz führt. Ob durch die vorgeschlagenen Massnahmen Geld gespart wird, bleibt nach dem selben Bericht mindestens fragwürdig. Es besteht vielmehr der Verdacht, dass die Kosten vom Bund auf die Gemeinden abgewälzt werden.

**Mit öffentlichen Aktionen wird das Solidaritätsnetz Ostschweiz in den nächsten Wochen das Parlament aufrufen den Sozialhilfeausschluss für Menschen mit NEE aufzuheben und von den vorgesehenen Verschärfungen abzusehen.** Sie lösen keine Probleme, sondern schaffen neue. Die Fragen rund um Migration und Asyl lassen sich nicht durch ein immer härteres Gesetz lösen, auch nicht mit der aktuellen "Salamitaktik". Die bestehenden Fragen um den **Vollzug** des Gesetzes rufen nach pragmatischen und politischen Lösungen. Schuldzuschiebungen und Hetze sind ganz und gar nicht gefragt, sondern Offenheit, Feingefühl, Phantasie und gute internationale Vereinbarungen. Eine sachliche und humanitäre Migrations- und Asylpolitik tut Not.

## Überlegungen zur schweizerischen Migrations- und Asylpolitik

**Das Asylgesetz war ursprünglich ein humanitäres Gesetz.**

Es ist zu unterscheiden zwischen Migrationspolitik, die die Zulassung und den Aufenthalt von Menschen aus andern Ländern regelt und Asylpolitik, in der es darum geht, Menschen die in ihrem Land bedroht werden, hier in der Schweiz Asyl zugewähren.

Erst 1981 wurde eine eigene Asylgesetzgebung unabhängig vom ANAG (Aufenthalt- und Niederlassungsgesetz) mit einem relativ liberalen Asylgesetz realisiert.

Angst vor Überfremdung und Misstrauen prägte und prägt die schweizerische Migrations- wie auch die Asylpolitik. Erstmals von Überfremdung wurde in der Schweiz zur Zeit des Ersten Weltkrieges gesprochen, als aufgrund des Krieges vermehrt Flüchtlinge in die Schweiz kamen. Auch die Wirtschaftskrise der 1930er Jahre, die Zunahme von Flüchtlingen, vor und während dem Zweiten Weltkrieg und die starke Zuwanderung von Arbeitskräften in den 1950er und 1960er Jahren, verstärkten den Abwehrenden Charakter der Migrations- und Flüchtlingspolitik.

Einen diskriminierenden Schritt vollzog die Schweiz anfangs der 1990er Jahre, als sie das Drei-Kreise-Modell schuf. Privilegiert waren Menschen aus EU/EFTA-Staaten, dann Menschen aus den USA, Kanada und Australien. Der Dritte Kreis betraf alle anderen Länder, wie das ehemalige Jugoslawien und die Länder des Südens. Mit Ausnahme von hochqualifizierten Arbeitskräften erhielten Menschen aus dem Dritten Kreis keine Arbeitsbewilligung in der Schweiz. Zahlreiche von ihnen wurden Sans Papiers. Das sind Menschen ohne gültige Aufenthaltsbewilligung für die Schweiz. Auch das Ende der 1990er Jahren eingeführte Zwei-Kreise Modell änderte nichts an dieser Situation.

Da der Schweizer Arbeitsmarkt jedoch billige Arbeitskräfte in Landwirtschaft, in Privathaushalten aber auch in anderen Wirtschaftsbereichen braucht, wird geschätzt, dass derzeit etwa 70'000 bis 180'000 Sans Papiers in der Schweiz leben, wobei sie keine soziale Absicherung und meist einen sehr schlechten Lohn haben.

Der Kanton Genf hat das Problem anerkannt und letzte Woche einen Vorstoss gewagt, indem die Genfer Regierung die Regularisierung von 5600 Sans Papiers gegen über dem Bund forderte. Länder wie Italien

und Spanien führen periodisch Amnestien durch. Sans Papiers können sich dann offiziell registrieren lassen, um eine ordentliche Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Die offizielle Schweiz hat sich bisher diesen Forderungen mit dem Argument entzogen, dass eine Regularisierung den Aufenthalt von Sans Papiers fördern würde. Sie erkennt aber die Tatsache, dass Sans Papiers eine Realität sind.

Das Asylgesetz war ursprünglich ein humanitäres Gesetz. Als im Verlauf der 1980er Jahre vermehrt Flüchtlinge aus diktatorisch regierten Ländern und aus Bürgerkriegsgebieten kamen, führte dies zu sukzessiven Verschärfungen des Gesetzes.

Mit der zweiten Revision des Asylgesetzes von 1987, wurden neu alle Befragungen an die Kantone delegiert und es wurde für nicht auszuscaffende Asylsuchende erstmals eine Administrativhaft von 30 Tagen eingeführt. 1988 wurde über eine Verordnung die erkennungsdienstliche Behandlung aller Asylsuchenden vorgenommen. Die Fingerabdrücke werden in einer Datenbank gespeichert.

Eine wichtige positive Änderung im Asylgesetz war die Schaffung einer unabhängigen richterlichen Stelle, welche 1990 als Asylrekurskommission zu amtieren begann. 1994 wurde ANAG revidiert und die Zwangsmassnahmen zur Ausschaffung abgewiesener Asylbewerber eingeführt. 1999 tritt bereits die 4. Asylgesetzrevision mit weiteren Verschlechterungen in Kraft. Neue Nichteintretensgründe werden geschaffen. Geben die Gesuchstellenden nicht innert 48 Stunden Identitätspapiere ab, wird auf das Gesuch gar nicht eingetreten und ihre Fluchtgründe werden nicht angehört. Betroffene können nur noch innerhalb von 24 Stunden an die Asylrekurskommission gelangen.

Neben den Verschärfungen im Asylgesetz gibt es die Asylverordnungen, die die Ausgestaltung des Gesetzes sind und über welche das Asylverfahren kontinuierlich verschlechtert wurde. Im April 2004 trat die letzte Verschärfung in Kraft. Der Sozialhilfeausschluss für Menschen mit NEE wurde verfügt. Weitere Verschärfungen sind in Vorbereitung und wurden in der Ständerats-Kommission bereits diskutiert und zum Teil bekräftigt. Informationen dazu: [www.sosf.ch](http://www.sosf.ch), [www.sfh-osar.ch](http://www.sfh-osar.ch).

**Da der Arbeitsmarkt billige Arbeitskräfte braucht, leben schätzungsweise 70'000 bis 180'000 Sans Papier in der Schweiz.**

## Interview mit Phil

Wer bist du?

Ich heisse Phil, komme aus Kerala in Südindien und bin 30 Jahre alt. Meine Frau und ich waren dort in einer christlichen Gemeinde tätig. Sie arbeitete im Missions-Spital und ich unterrichtete Englisch am College.

Weshalb bist du geflüchtet?

Christen sind eine Minderheit in Kerala. In der Gemeinde übersetzte ich die Bibel auf Keralat, das ist die Lokalsprache. Als die Hindus mir das Predigen verboten und ich trotzdem weitermachte, wurden ich und meine ganze Familie zuerst bedroht und dann kam ich ins Gefängnis. Ich wurde freigelassen unter der Bedingung, dass ich das Land verlasse. Meine Gemeinde verhalf mir durch ein Touristenvisum zur Flucht nach Italien. Da es unmöglich war dieses zu verlängern, kam ich in die Schweiz und beantragte Asyl. Mein Gesuch blieb lange Zeit hängig und ich lebte in der Westschweiz in einem Asylantenheim. Als mit Sonja Ghandi die Kongresspartei, deren Mitglied ich bin, an die Macht kam, wurde mein Asylantrag mit einem „Nicht-eintretensentscheid“ abgelehnt. Mein Leben sei unter diesen neuen Umständen nicht mehr in Gefahr.

Was hast du in der Schweiz erlebt?

Die Schweiz ist ein sehr gutes Land. Die Leute sind sehr korrekt, arbeiten viel und respektieren sich gegenseitig. Man ist sehr frei in der Religionsausübung und kann sein Leben selbst gestalten. Wie die Polizei

und die Behörden mit den Ausländern umgehen, ist jedoch unmenschlich und vor allem undurchsichtig. Ohne über die genaue Situation in meiner Heimat Bescheid zu wissen, haben sie mich abgewiesen. Sonja Ghandis Kongresspartei hat keinen Einfluss in meiner Region. Die radikalen Hindus sind dort immer noch an der Macht, was für mich keine Veränderung der Situation bedeutet.

Wie geht es dir?

Mir geht es nicht gut. Die letzten zwei Jahre waren für mich verlorene Jahre. Ich war von meiner Frau und meiner Familie getrennt, ich musste meine Gemeinde im Stich lassen, die Situation hier in der Schweiz ist ausweglos. So habe ich entschieden, in mein Land zurückzukehren. Meine Ausreise wird jetzt organisiert. Wenn alle Papiere und das Flugticket ausgestellt sind, werde ich benachrichtigt. Das wird Ende Februar oder Anfangs März der Fall sein. Ich habe Angst vor der Rückkehr.

Was hast du für Zukunftsperspektiven?

Das weiss allein Gott. Obwohl es gefährlich ist, werde ich zusammen mit meiner Familie versuchen wieder in der Mission zu arbeiten, die Bibel zu übersetzen und mich für die Armen einzusetzen. Es ist meine Aufgabe, das Evangelium zu verkünden. Ob sich jemand zu diesem Glauben bekennen möchte oder nicht, ist nicht meine Entscheidung. Alles was ich mir wünsche ist Toleranz, Respekt und Frieden.

**Die letzten zwei Jahre waren für mich verlorene Jahre. Ich war von meiner Frau und meiner Familie getrennt.**

## Mittagstisch

- Das Team wächst! Aktueller Stand: 48 Köchinnen und Köche (in bunter Mischung: von der Kanti-Schülerin bis zum Pensionär)
- Wir freuen uns weiterhin über Menschen, die den Mittagstisch mit betreuen! Also: Keine Scheu, schauen Sie gerne zwischen 12.00 und 13.30 bei uns vorbei, sie sind auch herzlich zum Essen eingeladen.
- Die Anzahl der Menschen, die den Mittagstisch in Anspruch nehmen, steigt ebenfalls. Wir bemerken, daß sich die Situation unserer Gäste verschärft. Es kommen zum Teil bis zu 16 Personen.

- Die Stimmung unter den Gästen ist zunehmend gedrückter und angespannter.

Außerdem:

Für den Mittagstisch am 12. März (beim dussä essä) brauchen wir Menschen, die mit vorbereiten – die Suppe in grossen Mengen kochen - die Brot backen - die Suppe austeilen und und und

Angela Hüsemann (Koordination Mittagstisch, 071 298 42 41)

**48 Köchinnen, von der Kanti Schülerin bis zum Pensionär, engagieren sich regelmässig für den Mittagstisch.**

St.Gallen, 08. Februar 2005

An alle Mitglieder  
des Solidaritätsnetzes Ostschweiz  
und weitere Interessierte

**Wir mobilisieren**

## Einladung zur Vollversammlung

Liebe Mitglieder des Solidaritätsnetzes Ostschweiz  
Liebe Freundinnen und Freunde

Bereits kurz nach der 3. Vollversammlung im Januar, sehen wir uns gezwungen, Euch zu einer nächsten einzuladen. Die Situation spitzt sich insbesondere dadurch zu, dass die vorberatende Kommission dem Ständerat empfiehlt, in der nächsten Session weitere Verschärfungen im Asylgesetz zu beschliessen. Drastische und dramatische Folgen für abgewiesene Asylsuchende wären die Folge. In unserem Kanton wird immer deutlicher, dass die Nothilfe höchstens teilweise funktioniert. Neben den humanitären Aufgaben, gilt es deshalb über den Aufbau von politischem Druck zu beschliessen.

Wir freuen uns über euer zahlreiches Erscheinen.

**Samstag, 26. Februar 2005**  
**13.30 - 16.00 Uhr**  
**in der Kirche Halden, St.Gallen**  
(Bus Nr. 7 bis Achslen)

1. Begrüssung
2. Planung öffentlicher Aktionen in der Ostschweiz  
Vorschläge der Koordination:
  - 12. März Kundgebung "Für eine realistische und humane Flüchtlingspolitik" (12:00 Riesiger Mittagstisch am Bohl, 13:00 Performance, 14:00h Demonstration)
  - 25. März Teilnahme am "Kreuzweg durch St.Gallen" (Karfreitag)
  - 21. April Banquet Républicain für ParlamentarierInnen, Parteimitglieder, Kunstschaffende, VerantwortungsträgerInnen in Kirchen und Verbänden und JournalistInnen.
  - 27./28. Mai Teilnahme am 1. SUFO (1. Sozial- und Umweltforum Ostschweiz)
  - 18. Juni Solidaritätsfest und Benefizkonzert (Flüchtlings-/Integrationstag)
3. Perspektiven und weiterer Aufbau des Solidaritätsnetzes
4. Verschiedenes

## Übrigens

- Ein Zahnarzt und ein Arzt haben in St. Gallen Personen mit NEE gratis behandelt. Danke!
- Im Kanton Graubünden wird die Nothilfe nur gewährt, wenn die betroffene Person verspricht aus der Schweiz auszureisen. 1-2 Mal wurde Nothilfe geleistet.
- Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) ist über die Vorschläge der Staatspolitischen Kommission des Ständerates "schwer enttäuscht". (Pressemitteilung vom 04.02.05)
- Ach die NZZ hat Zweifel: "Die seit längerem feststellbare Entwicklung ruft nicht nach den vorgeschlagenen Maßnahmen, eher nach nüchterner Betrachtung des Gesamtproblems". (05.02.05)
- Die Schweiz hat mit Nigeria ein Rückkehrprogramm abgeschlossen. Unter anderem erhalten freiwillige Rückkehrer 2000 Franken. Das Programm ist

auf den 31.12.2005 befristet. Ähnliche Programme gibt es mit Angola und der Demokratischen Republik Kongo.

- Jemand ist Mitglied im Solidaritätsnetz geworden, "...weil jeder Mensch es verdient hat zu leben"
- Jemand, "... weil ich mich freue, dass es solidarische Menschen gibt, die Netze knüpfen"
- Das Solidaritätsnetz hat zwei Menschen mit NEE finanziell unterstützt, damit sie die Schweiz verlassen konnten.
- In Absprache mit dem Sozialamt der Stadt St.Gallen beherbergt das Solidaritätsnetz zwei Menschen mit NEE, die in ärztlicher Behandlung stehen.
- Die schweizerische Bischofskonferenz und der Schweizerische Evangelische Kirchenbund rufen Gemeinden und Einzelpersonen dazu auf, sich der Not von Menschen mit NEE anzunehmen, auch wenn das zu Konflikten mit einzelnen Behörden führen kann.

### Einige Zahlen:

Ganzes Jahr 2004 NEE – Entscheide ganze Schweiz 5193

April – Dezember 2004 Kanton St. Gallen NEE - Entscheide 228 (BFM Statistik) Anträge auf Nothilfe70 (Auskunft Ausländeramt) Kanton Thurgau NEE – Entscheide 91 (BFM Statistik) Anträge auf Nothilfe 2 (Auskunft Kant. Fürsorgeamt Frauenfeld) Kanton Appenzell AI / AR NEE – Entscheide 30 (BFM Statistik)

**SOLIDARITÄTSNETZ  
OSTSCHWEIZ**

Oberer Graben 31  
9000 St.Gallen

E-Mail: info@solidaritaetsnetz.ch  
www.solidaritaetsnetz.ch